

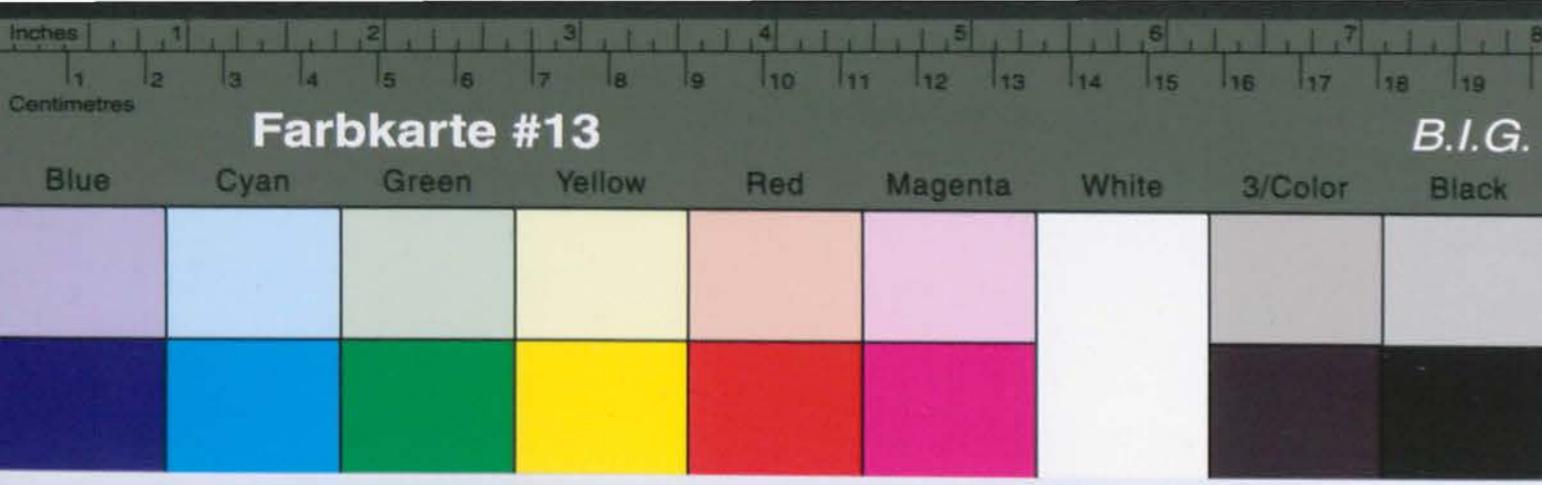
Kreisarchiv Stormarn B2



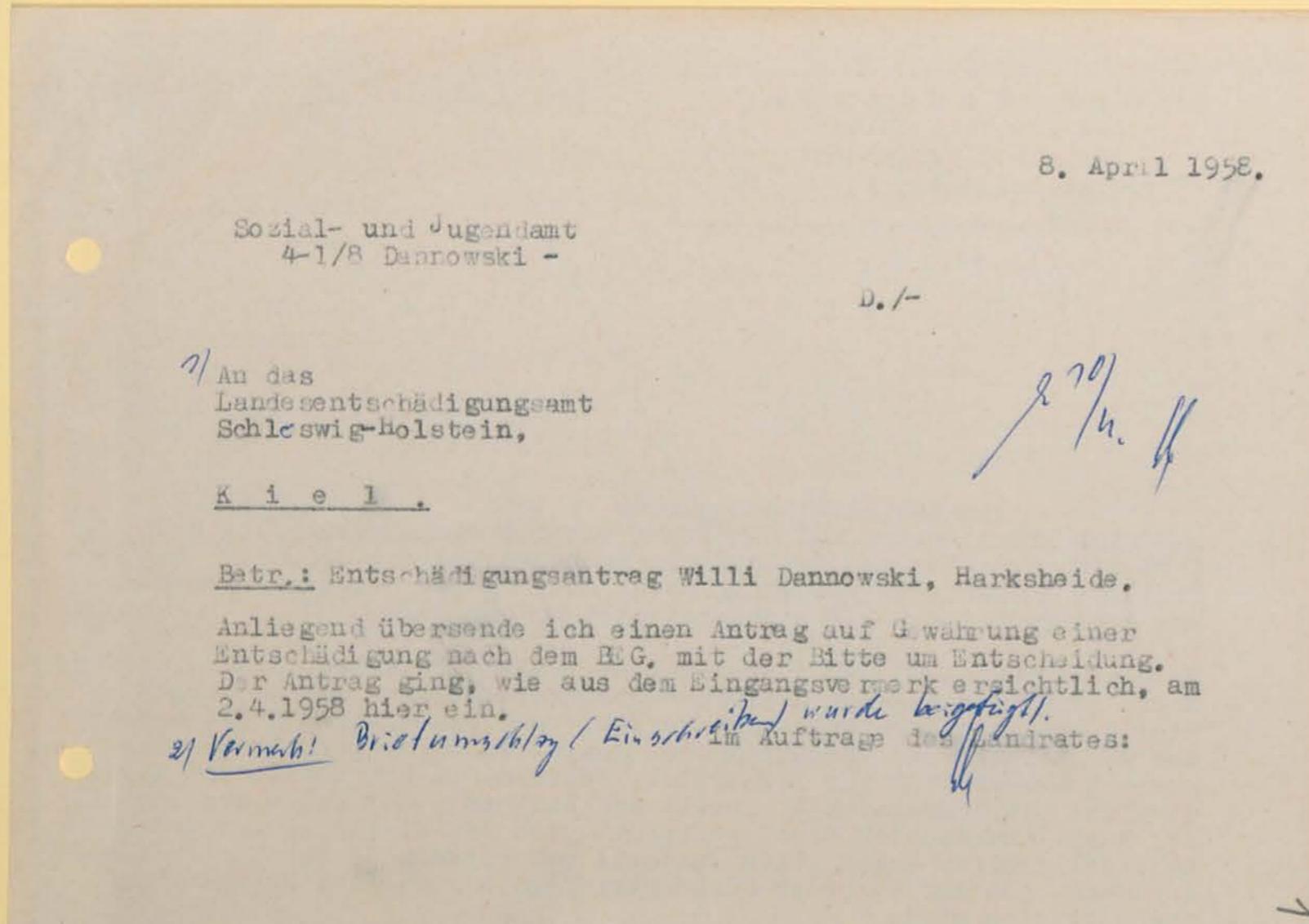
Kreisarchiv Stormarn

Bestand B 2

167



Kreisarchiv Stormarn B2



K r e i s S t o r m a r n
Der Kreisausschuss
Sozial- u. Jugendamt
-Fürsorgestelle für Kb. u. Kh. -
4-1/8

Bad Oldesloe, den

1954

In der Ausbildungssache
habe ich Ihren Antrag auf Gewährung einer Erziehungsbeihilfe nach
§ 27 BVG erhalten und teile Ihnen nach Überprüfung desselben mit,
dass mir leider eine Förderung nicht möglich ist, da die Ausbildung
aus eigenen Mitteln als sichergestellt gelten muss.

Nach § 27 BVG soll die Ausbildung der Waisen gefördert werden, soweit
diese nicht aus eigenen Mitteln sichergestellt ist. Als sicherge-
stellt soll sie dann angesehen werden, wenn das Einkommen der Waise
den vergleichsweise herangezogenen doppelten Fürsgerichtssatz zu-
füglich Nebenkosten für Lernmittel, Bekleidung, Fahrkosten und Miete
erreicht bzw. übersteigt. Soweit das Einkommen der Waise zur Deckung
der Ausbildungskosten nicht ausreicht, ist das Einkommen der unter-
haltspflichtigen Angehörigen insoweit zur Deckung dieser Kosten heran-
zuziehen, als der doppelte Fürsgerichtssatz zufüglich Nebenkosten
überschritten wird.

Kreisarchiv Starmarn B2

